



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Lydia Funke (AfD)

Spiele-App „Der bronzene Himmel“

Kleine Anfrage - KA 7/3191

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die vom Land Sachsen-Anhalt geförderte App „Der bronzene Himmel“ dreht sich um die Geschichte der Himmelsscheibe von Nebra und soll dazu beitragen, „das Leben in der Bronzezeit virtuell nachzuerleben“¹. Die aus Fördertöpfen des Landes stammenden Fördersummen von 130.000 Euro und die von der Mitteldeutschen Medienförderung in Höhe von 170.000 Euro, die zur Entwicklung der App beigetragen haben, was insgesamt eine Fördersumme von 300.000 Euro ergibt, fiel somit reichlich üppig aus und wird den Steuerzahler sicherlich erfreuen. Denn die App kostet den Anwender selbst 2,99 Euro und kann bis heute keine nennenswerten Nutzerzahlen vorzeigen bzw. sollen diese nicht genannt werden.

Antwort der Landesregierung erstellt von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Vorbemerkung:

Die App „Der bronzene Himmel“ entstand bei der MotionWorks GmbH in Halle in Zusammenarbeit mit codemacher, Rat King Entertainment, Sisters of Design und mit Unterstützung des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie. Die Produktion wurde von der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH unterstützt. Die Mitteldeutsche Medienförderung (MDM) ist eine Gesellschaft, die wirtschaftlich und kulturell Er-

¹ <https://www.volksstimme.de/sachsen-anhalt/foerderung-teure-app-auf-kosten-des-steuerzahlers>

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

folg versprechende Film- und Medienproduktionen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen unterstützt und im Rahmen ihrer Aufgaben Produktionen fördert.

Das Land Sachsen-Anhalt hat das Projekt im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Gestaltung des digitalen Wandels in Sachsen-Anhalt (DigiProjekt-LSA, Erl. der StK vom 27.3.2017 - 44-58710/2, MBl. LSA 2017, 174) im Programmschwerpunkt Entwicklung innovativer audiovisueller Medienproduktionen (kurz Digital Creativity) mit Mitteln in Höhe von 130.000 Euro gefördert. Bewilligungsbehörde ist die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB). Mit den Zuwendungen über die genannte Richtlinie wird das Ziel verfolgt, die Herausforderungen der Digitalisierung zu bewältigen und ihre Chancen für die Modernisierung der Informationsgesellschaft zu ergreifen. Mit der Entwicklung und dem Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien werden Innovation, gesellschaftliche Teilhabe und digitales bürgerschaftliches Engagement gefördert. Die Zuwendungsempfänger können sich mit ihren Services, Produkten und Prozessen in zunehmend digital geprägten Märkten etablieren. Die kulturellen und geistigen Güter des Landes Sachsen-Anhalt werden durch Digitalisierung dauerhaft gesichert und der interessierten Öffentlichkeit virtuell auf Portalen oder mittels anderer Applikationen zugänglich gemacht.

Die Förderentscheidung der Mitteldeutsche Medienförderung GmbH obliegt dem Vergabeausschuss und dem Geschäftsführer (<https://www.mdm-online.de/index.php?id=foerderung>). Die Beantwortung der Kleinen Anfrage betrachtet daher die Zuwendung an die MotionWorks GmbH gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Gestaltung des digitalen Wandels in Sachsen-Anhalt durch das Land.

Frage 1:

Wer war Auftraggeber für die Entwicklung der App „Der bronzene Himmel“?

Es gibt keinen Auftraggeber für die Entwicklung der App „Der bronzene Himmel“. Es handelt sich um ein Zuwendungsverfahren gemäß der DigiProjekt-LSA-Richtlinie, dem ein Antrag des Zuwendungsempfängers zugrunde liegt. Die Initiative geht damit von den Antragstellern wie zum Beispiel die MotionWorks GmbH aus, die ihre Anträge auf Gewährung einer Zuwendung bei der Bewilligungsbehörde einreichen.

Laut Richtlinie entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Förderung. Die Bewilligungsbehörde prüft den jeweiligen Projektantrag auf Förderfähigkeit und legt das Prüfungsergebnis der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur vor der Bewilligung zur Entscheidung vor.

Frage 2:

Wer stellte den Förderantrag in welcher Summe?

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der DigiProjekt-LSA-Richtlinie wurde durch die MotionWorks GmbH gestellt, wobei ein Zuschuss in Höhe von 130.000 Euro beantragt wurde.

**Frage 3:
Wer hat die Förderung zugesichert und genehmigt?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Gemäß DigiProjekt-LSA-Richtlinie entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Förderung. Die Bewilligungsbehörde prüft den jeweiligen Projektantrag auf Förderfähigkeit und legt das Prüfungsergebnis der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur vor der Bewilligung zur Entscheidung vor.

**Frage 4:
Welche Zielgruppe soll mit der App „Der bronzene Himmel“ erreicht werden? Soll diese zum Beispiel als Unterstützung im Schulunterricht eingesetzt werden?**

Die Kernzielgruppe der App sind vor allem Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren sowie deren Eltern und Großeltern. Insbesondere stehen dabei die Besucher der Arche Nebra, die überwiegend aus Familien und Schülergruppen bestehen, im Fokus. Eine Nutzung im Schulunterricht war zum Antragszeitpunkt nicht explizit vorgesehen.

**Frage 5:
Wie kamen die zuständigen Ressorts auf die Idee eine solche Art von App entwickeln zu müssen? Gab es vorangegangene Evaluationen, die einen solchen Schritt rechtfertigen?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 und zu den Zielen der DigiProjekt-LSA-Richtlinie auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die Gewährung einer Zuwendung nach der DigiProjekt-LSA Richtlinie ist für den Programmschwerpunkt Digital Creativity vor allem auf die Entwicklung innovativer audiovisueller Medienproduktionen mittels digitaler Prozesse ausgerichtet, insbesondere mit interaktiven Inhalten, wie z. B. Games, Apps, crossmediale Projekte, Websites, Softwareanwendungen, visuelle Effekte und virtuelle Realität sowie innovative audiovisuelle Medienproduktionen mit dem Schwerpunkt Musik oder Sound, die damit einen Beitrag zum digitalen Kulturland Sachsen-Anhalt leisten. Gegenstand der Förderung sind auch audiovisuelle Medienproduktionen mit wissenschaftlichem Inhalt, die insbesondere in Forschung und Lehre, in der Wissenschaftskommunikation oder in Schulen verwendet werden sollen.

**Frage 6:
Was soll das Ziel dieser App sein?**

Die App soll eine Ergänzung zum Museumsbesuch vor Ort darstellen und dient als multimedialer Guide, um historisch und wissenschaftlich korrekt den letzten Tag vor Niederlegung der Himmelsscheibe zu erzählen.

Frage 7:

Inwiefern rechtfertigt es eine App in diesem Maße zu fördern und zu entwickeln, wenn der eigene stellvertretende Regierungssprecher Mouratidis sagt, „das Ziel [...] war nicht in erster Linie eine möglichst hohe Zahl der Downloads“ zu erreichen?

Frage 8:

Inwiefern wird dadurch eine „Stärkung des Medienstandortes Sachsen-Anhalts“ erreicht?

Frage 7 und Frage 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den Zielen der DigiProjekt-LSA-Richtlinie und dem Gegenstand der Förderung im Programmschwerpunkt Digital Creativity wird auf die Vorbemerkung und auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Ziel der Förderung über die genannte Richtlinie ist die finanzielle Unterstützung von Digitalisierungsprojekten in Sachsen-Anhalt. Die Förderung soll die Herstellung qualitativ hochwertiger audiovisueller Medienproduktionen unterstützen und damit zur Entwicklung und Stärkung des Medienstandortes Sachsen-Anhalt und zur Nachwuchsentwicklung im Mediensektor beitragen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich eine Betriebsstätte oder der Sitz des Zuwendungsempfängers im Land Sachsen-Anhalt befindet. Dies ist bei der MotionWorks GmbH der Fall. Die App „Der bronzene Himmel“ entstand in Halle in Zusammenarbeit mit codemacher, Rat King Entertainment, Sisters of Design und mit Unterstützung des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie.

Der innovative Charakter des Vorhabens kann sich insbesondere zeigen durch die Umsetzung neuer Ideen in Produkte, Dienstleistungen, Verfahren und Ausdrucksformen oder durch die neuartige, einfallsreiche, fantasievolle, ideenreiche, originelle, kreative oder schöpferische Art und Weise der Anwendung und Umsetzung bekannter Methoden und Lösungswege.

Vor dem Hintergrund der App soll nunmehr eine Fernsehserie „Der bronzene Himmel“ entwickelt werden.

Frage 9:

Inwiefern profitiert die Stadt Nebra und damit der Burgenlandkreis als Fundort der Himmelsscheibe oder das Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle von dieser App?

Grundsätzlich ist es so, dass zum Beispiel das Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle indirekt davon profitiert, wenn ein Produkt zur weiteren Vermittlung der Himmelsscheibe auf dem Markt vertrieben wird. Die digitale Verfügbarkeit - wie es die App kann - ermöglicht nicht nur einen nationalen, sondern sogar einen internationalen Zugriff. Inwieweit solche Effekte jedoch auf die genannte App zurückzuführen sind, dazu liegen uns keine Erkenntnisse vor.

Frage 10:

Gab es irgendwelche Auflagen, unter anderem, dass die App sich selbst finanzieren muss? Vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass diese kostenpflichtig erworben werden muss.

Eine derartige Auflage war im Zuwendungsbescheid der IB nicht enthalten.

Frage 11:

Stehen beim Kauf der App die Einnahmen dem Land zu oder gehen diese uneingeschränkt an die Entwicklerfirma „MotionWorks“?

Die Einnahmen aus dem Verkauf der App stehen vollständig dem Unternehmen zu.

Frage 12:

Unter welchem Kapitel und Titelnummer des Landeshaushalts wurden die Fördersummen eingestellt?

Die Mittel für die Zuwendungen sind im Einzelplan 19, Kapitel 1909, Titel 633 71 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ eingestellt.

Frage 13:

Wie viele Downloads der App gibt es seit der Einführung am 01.03.2019?

Die aktuelle Zahl an Downloads ist nicht bekannt.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 7 und 8 verwiesen.

Frage 14:

Inwiefern hat die Landesregierung und/oder Staatskanzlei den Vorgang um die enorme Steuergeldverschwendung kritisch reflektiert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Bei den Mitteln für die Zuwendungen nach der DigiProjekt-LSA-Richtlinie handelt sich um eine Vereinnahmung von zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen zur Unterstützung von Digitalisierungsprojekten. Die Ausgaben der Titelgruppe 71 im Epl. 19, Kapitel 1909 werden aus übertragenen zweckgebundenen Ausgaberesten finanziert.

Mit der Zuweisung des Bundes wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Gestaltung des digitalen Wandels in Sachsen-Anhalt (DigiProjekt-LSA) aufgelegt. Ziel der Förderung ist die finanzielle Unterstützung von Digitalisierungsprojekten in Sachsen-Anhalt.

Die Richtlinie sieht vor, dass nach Abschluss der Maßnahme der Bewilligungsbehörde ein Projektbericht zur Veröffentlichung zu übersenden ist, der u. a. Informationen zu Ergebnisindikatoren (z. B. wirtschaftlicher Erfolg, Beschäftigungseffekt, Markteintritt/Marktrelevanz, Auszeichnungen/Anerkennungen, nationales/internationales Interesse, Nachhaltigkeit, Netzwerkeffekt/Multiplikatoreffekt) enthält.

Frage 15:

Wurde der Vorgang bereits vom Landesrechnungshof geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Bisher hat keine Prüfung durch den Landesrechnungshof stattgefunden.